Infos aus der Biodiversitätsberatung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen NLWKN

Koordinierungsstelle

Januar 2025

Willkommen im Jahr 2025!

Wir hoffen, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet und wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 – voller gemeinsamer Schritte hin zu mehr Biodiversität.
Auch in diesem Jahr wollen wir Sie durch diesen Newsletter mit spannenden Einblicken und hilfreichen Tipps rund um das Thema Biodiversität zu unterstützen.

Veränderungen der GAP für 2025

Durch die EU wurden bereits im Frühjahr 2024 Vereinfachungen für die Umsetzung der GAP im Jahr 2025 beschlossen. Diese wurden Ende 2024 in das nationale Recht überführt. Ziel der Änderungen war der Abbau von Bürokratie für landwirtschaftliche Betriebe.
Allgemeine Änderungen sind beispielsweise die Einführung der sozialen Konditionalität und die Ausnahme von Betrieben mit unter 10 ha landwirtschaftlicher Fläche aus förderrechtlichen Kontrollen und Sanktionen. Dass die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit nur noch alle zwei Jahre erforderlich ist, bringt insbesondere auf nichtproduktiven Flächen Vorteile für die Biodiversität.
Eine wichtige Änderung im Bereich der Konditionalität ist aus Sicht der Biodiversitätsberatung der Wegfall von GLÖZ 8. Zwar sind Betriebe nicht mehr zu einer Stilllegung von 4 % ihrer Fläche verpflichtet, jedoch sinkt damit auch die Einstiegshürde für die Ökoregelung 1a, deren förderfähiger Umfang auf bis zu 8 % erhöht wurde.
Mit Interesse wird auch die Entwicklung einer weiteren Ökoregelung verfolgt, die ab 2026 ins Portfolio aufgenommen werden soll. Hier soll die innerbetriebliche Verteilung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität gefördert werden. Alle Details zu den GAP-Änderungen in 2025 finden Sie bei der LWK Niedersachsen. Insbesondere zu den Ökoregelungen gibt es noch weitere Informationen vom BMEL.

„Nordische Gastvögel“ auf Acker und Grünland

In den Wintermonaten durchqueren geschützte Zug- und Rastvogelarten wie Gänse, Sing- und Zwergschwäne aus Skandinavien und Russland Teile Niedersachsens und überwintern zum Teil auch hier. Niedersachsen hat eine besondere nationale und internationale Verantwortung für diese sogenannten Gastvögel.
Insbesondere Wildgänse bevorzugen jedoch zunehmend landwirtschaftlich genutzte Flächen, da die dort ausgesäten Pflanzen oft eiweißreich und nahrhaft sind. Dies kann potentiell zu erheblichen Fraß- und Trittschäden auf Acker- und Grünlandflächen und damit zu Ertragseinbußen für die betroffenen Landwirte führen. Die Bejagung und Vergrämung geschützter Arten in Schutzgebieten ist in der Regel verboten. Auch außerhalb von Schutzgebieten sollten die geschützten Vögel nicht verscheucht oder gestört werden, da sie durch den Stress mehr Energie verbrauchen und mehr fressen müssen oder im schlimmsten Fall abmagern und den langen Flug zurück ins Brutgebiet nicht schaffen. Um die durch den Aufenthalt der Gastvögel entstandenen Schäden auszugleichen, zahlt das Land Niedersachsen Billigkeitsleistungen (Grünland und Ackerland). Darüber hinaus gibt es AUKM-Fördermaßnahmen, die an bestimmte Bewirtschaftungsauflagen geknüpft sind.

Foto: Gerd-Michael Heinze

Foto: Nicole Janinhoff-Verdaat

Veranstaltungshinweise

12.02.2025 – 10:00-11:00 Uhr

Jakobs-Kreuzkraut im Grünland – Problem und Lösungsansätze
Landvolkhaus Celle
Weitere Infos und Anmeldung per Mail bei Regine Pokriefke

13.02.2025 – 10:00-11:00 Uhr

Jakobs-Kreuzkraut im Grünland – Problem und Lösungsansätze
Otterzentrum Hankensbüttel
Weitere Infos und Anmeldung per Mail bei Regine Pokriefke

27.02.2025 – 10:00-11:00 Uhr

Jakobs-Kreuzkraut im Grünland – Problem und Lösungsansätze
Online per Zoom
Weitere Infos und Anmeldung per Mail bei Regine Pokriefke

Schreiben Sie uns Ihre Themenvorschläge und Veranstaltungshinweise!

Wir freuen uns darauf, Ihren Input in zukünftigen Ausgaben unseres Newsletters aufzugreifen.

Alle bisherigen Ausgaben der **Infos aus der Biodiversitätsberatung**

Koordinierungsstelle Beratung zum Biotop- und Artenschutz
Infos zur Beratung zum Biotop- und Artenschutz

Jan Bartling (LWK Niedersachsen)
jan.bartling@lwk-niedersachsen.de
0511 3665-4207

Kristina Wilken (NLWKN)
kristina.wilken@nlwkn.niedersachsen.de
0511 3034-3262

Dr. Andrea Schmiedgen (NLWKN)
andrea.schmiedgen@nlwkn.niedersachsen.de
0511 3034-3185